



Schule in Corona-Zeiten 2.0

Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums
für den Präsenz- und den Distanzunterricht
an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21



Niedersachsen. Klar.

INHALT

Grußwort des Ministers	4
1 Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien	6
2 Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/21	7
3 Durchführung und Organisation des Unterrichts	8
3.1 Anpassung schulischer Curricula	9
3.2 Standards für Distanzunterricht	10
3.3 Leistungsbewertung, Prüfungen, Abschlüsse	12
3.4 Durchführung von Konferenzen und Sitzungen des Schulvorstandes	12
3.5 Durchführung von Veranstaltungen und Schulfahrten	13
4 Einsatz von Lehrkräften	14
4.1 Präsenzunterricht	14
4.2 Vulnerable Personen/Risikogruppen	14
4.3 Distanzunterricht	14
5 Fachpraxis, Praktische Ausbildung, Praktika, Projekte	16
6 Ausbildung von Lehrkräften	17
7 Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler	18
8 Berufliche Orientierung/Kooperation und Zusammenarbeit	20
9 Statistik und Budget	21
10 Weitere Hinweise	22

GRUSSWORT des Ministers

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Fachkräfte in den Schulen,**

die vergangenen Monate haben unsere Schulen vor große Herausforderungen gestellt. Für das große Engagement und Ihren Einsatz in diesen schwierigen Zeiten möchte ich allen an Schule Beteiligten an dieser Stelle nochmals ganz herzlich danken. Mir ist bewusst, welcher Kraftakt das war!

Nun gilt es nach vorne zu schauen und das kommende Schuljahr 2020/2021 zu planen. Es gilt auch weiterhin, den Infektionsschutz mit dem Wunsch nach größtmöglicher „Normalität“ in Einklang zu bringen, und dabei die Bedarfe aller Beteiligten im Blick zu behalten. Das Coronavirus ist nicht verschwunden – das dürfen wir nicht vergessen, auch wenn landesweit die Infektionszahlen seit einigen Wochen erfreulich niedrig sind. Das Szenario A stellt deshalb einen Regelbetrieb mit einigen Einschränkungen bzw. einzuhaltenden Regeln dar. Es dient als Grundlage für die weiteren Planungen in den Schulen. Sollten sich die Infektionszahlen landesweit oder regional negativ entwickeln, kommt Szenario B oder notfalls auch Szenario C zum Tragen. Auch für diesen Fall müssen sich Schulen aller Schulformen vorbereiten, sie können dabei aber auf die Erfahrungen der letzten Monate zurückgreifen.

Regionale Ausbrüche haben uns deutlich vor Augen geführt, dass sich die Entwicklung des Infektionsgeschehens jederzeit ändern und zu erneuten Einschränkungen im Schulbetrieb führen kann. Vor diesem Hintergrund planen wir auch das neue Schuljahr in Szenarien und prüfen weiterhin im Zwei-Wochen-Rhythmus - auch in den Sommerferien -, welches der drei Szenarien A, B und C verantwortbar umzusetzen ist. Ziel ist und bleibt der uneingeschränkte Regelbetrieb. Wann wir dorthin zurückkehren können, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Der Wechsel von Szenario A zu B oder C bzw. umgekehrt erfolgt in folgenden Fällen nach folgendem Muster:

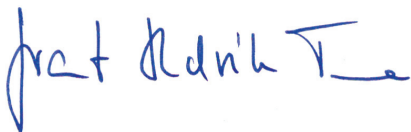
Sobald in einer Schule eine Neuinfektion bekannt wird oder der Verdacht auf eine Neuinfektion besteht, informiert die Schulleitung unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt. Von dort wird im jeweiligen Einzelfall – in Absprache mit dem zuständigen Schulträger und der Schulleitung - auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus - entschieden, welche Maßnahme auch bezüglich der Dauer für diese Schule erforderlich ist (Wechsel der Szenarien zu B oder C und zurück).

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird auf Veranlassung durch das örtliche Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt. Ist das Ausbruchsgeschehen überregi-

onal, kann auch eine Landes-Verordnung und eine entsprechende Verfügung der NLSchB eine landesweite verbindliche Regelung vorgeben.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es gut und sinnvoll ist, den Schulen angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen vor Ort Gestaltungsspielräume zu geben und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Diesen Weg wollen wir auch zukünftig verfolgen und Sie auch weiterhin regelmäßig über Planungen, Arbeitsschwerpunkte und Entscheidungen informieren. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Schulen haben gezeigt, dass Transparenz und regelmäßige Informationen besonders in Krisenzeiten von Ihnen sehr geschätzt werden.

Angesichts der Erfahrungen in den letzten Wochen und Monaten blicke ich optimistisch auf das neue Schuljahr. Wir sitzen auch weiterhin „im selben Boot“ und werden es auch im kommenden Schuljahr nur gemeinsam schaffen, den Herausforderungen der Krise gut und im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler zu begegnen. Dass uns das gelingt, davon bin ich überzeugt!



Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

1 Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien

Dieser Leitfaden schreibt den Leitfaden aus dem Schuljahr 2019/20 fort und ergänzt ihn um die wesentlichen Regelungen für den Unterricht im kommenden Schuljahr. Im Schuljahr 2020/2021 soll ein (eingeschränkter) Regelbetrieb aufgenommen werden. Dieser ist allerdings nur dann möglich, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt und die Abstandsregel fällt. Es muss klar sein: Das Virus ist nicht weg und wird es auch nach den Sommerferien noch nicht sein. Deshalb haben wir drei verschiedene Szenarien entwickelt mit einer klaren Präferenz für das höchst mögliche und zu verantwortende Maß an Normalität. Bei allen Szenarien wird der Distanzunterricht einen größeren Stellenwert einnehmen als vor der COVID-19-Pandemie. Daher sind organisatorische Veränderungen bei den Jahresplanungen in allen Bildungsgängen erforderlich.

Dabei ist – unter Berücksichtigung evtl. reduzierter Verfügbarkeit von Personal für die Organisation von Präsenzunterricht – im Schuljahr 2020/2021 von Beginn an zu gewährleisten, dass für alle Bildungsgänge ein Unterrichtsangebot in den berufsbildenden Schulen organisiert wird, dass mit den Angeboten für den mediengestützten Distanzunterricht sinnvoll verbunden ist. Diese Unterrichtsform setzt eine Online-Lernplattform voraus, sodass der Lernprozess von der Lehrkraft aktiv unterstützt und regelmäßig kontrolliert werden kann und keinesfalls nur Arbeitsunterlagen per Mail-Versand/online zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des agil angepassten Prüfauftrages V der Schulinspektion BBS werden die Erfahrungen berufsbildender Schulen hinsichtlich des Wechsels von Präsenzunterricht und Distanzunterricht zusammengestellt. Eine Auswertung dieser Ergebnisse sowie erfolgreiche Beispiele werden den Schulen während der Sommerferien zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Zum 01.08.2020 werden die novellierte Verordnung über berufsbildende Schulen sowie die Ergänzenden Bestimmungen in Kraft treten. Damit verbunden sind die Umstrukturierung der Berufseinstiegsschule sowie die Einführung eines Regionalmanagements mit dem Ziel, ein in der Fläche möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichtsangebot mit Planungssicherheit zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund zurückgehender Auszubildendenzahlen wurde den Schulen die Möglichkeit eröffnet, auch kleinere Lerngruppen mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern in der Berufsschule zu beschulen. Außerdem ist davon auszugehen, dass zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 der Ausbildungsmarkt sowie die Möglichkeiten für praktische Ausbildung und Praktika covid-19-bedingt im Vergleich zu den Vorjahren verändert sein werden.

2 Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/21

Für den Unterricht an berufsbildenden Schulen kommen im Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich drei Organisationsmodelle¹ in Betracht:

Szenario A - (Eingeschränkter) Regelbetrieb

Angesichts der landesweit niedrigen Infektionszahlen erscheint nach derzeitigem Planungsstand ein eingeschränkter Regelbetrieb nach den Sommerferien wahrscheinlich. Das Szenario A soll deshalb als Grundlage für die Planungen der Schulen dienen.

Voraussetzung ist, dass das regionale Infektionsgeschehen einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen zulässt. Bei einer Beschulung vollständiger Schulklassen ist der Mindestabstand nicht mehr einzuhalten. Zur Kompensation des Wegfalls des Mindestabstands werden dann die übrigen Hygienemaßgaben deutlich anzupassen sein. Diese sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmen-Hygieneplans zu entnehmen. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Dort, wo Abstand zu Personen anderer Kohorten gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände.

Szenario B - Schule im Wechselmodell

Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb/eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, sind die im Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 23.04.2020 vorgesehenen Abstands- und Hygieneregeln wieder anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich sicherzustellen und eine vollständige Schließung der Schulen zu vermeiden. Es gilt dann u. a. wieder:

Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen)

Wechsel von Präsenzunterricht - Distanzunterricht

Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen

Szenario C - Quarantäne und Shut Down

Sofern das Infektionsgeschehen sich erheblich erhöht und Ausmaße, auch in einzelnen Regionen, ähnlich derer im März annimmt, sind komplette Schulschließungen nicht auszuschließen. Diese Schulschließungen würden durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt veranlasst werden. Dann gilt wieder der Distanzunterricht.

¹ Siehe dazu die Anlage mit tabellarischen Übersichten

3 Durchführung und Organisation des Unterrichts

Bei der Unterrichtsplanung ist im Szenario A von den regulären Klassengrößen auszugehen. Zu Beginn des Schuljahres sollte in allen Bildungsgängen eine **Einführungsphase** eingeplant werden, die die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf eine kurzfristige Umstellung des Unterrichts gemäß Szenario B oder C vorbereitet. Dabei sind möglichst einheitliche Grundsätze zur Durchführung festzulegen. Hierzu zählen z. B. die Verständigung über Art und Häufigkeit der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Rollen und Aufgaben der Lehrkraft sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im alternierenden Unterricht.

In den KMK-Rahmenvereinbarungen für die Bildungsgänge beruflicher Schulen sowie in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe sind Anforderungen definiert, die bei der Ausgestaltung der Bildungsgänge innerhalb unterschiedlicher Schulformen einzuhalten sind, um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen nicht zu gefährden. Je nach Verlauf des Schuljahres 2020/2021 wird vom Niedersächsischen Kultusministerium geprüft werden, ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen, die in die didaktisch-methodischen Planungen und Jahresplanungen in den berufsbildenden Schulen einfließen sollen. In jedem Fall müssen in den didaktisch-methodischen Planungen 10 – 15% Distanzunterricht berücksichtigt werden. Die Lernsituationen sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. anzupassen (z. B. die Komplexität der Aufgaben-, Frage-, bzw. Problemstellung, Bereitstellung von Informationsmaterialien anstatt Recherche, Anpassungen innerhalb der vollständigen Handlung). Den Schülerinnen und Schülern wird so ermöglicht, zunehmend selbstgesteuert und im eigenen Lerntempo die Handlungssituation auch im Distanzunterricht (weiter) zu bearbeiten. Im Präsenzunterricht könnten Handlungssituationen analysiert und Vorgehensweisen und Arbeitspläne entwickelt werden. Die Durchführungsphase innerhalb der vollständigen Handlung könnte dann im Distanzunterricht erfolgen bzw. weitergeführt werden. Je nach Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler können diese mit begleitenden Arbeitsaufträgen unterstützt werden. Anhand festgelegter Beurteilungskriterien (Soll-Ist-Vergleich) wäre eine Kontrolle des Handlungsergebnisses durch die Schüler im Distanzunterricht möglich. Eine abschließende Reflexion könnte dann z. B. wieder im Präsenzunterricht erfolgen². Zum informellen Austausch und für Rückmeldungen können wöchentlich asynchrone Sprechzeiten mit konkreten Zeitvorgaben vereinbart werden. Gleichzeitig ist auch ein Peer-Feedback durch Schülerinnen und Schüler möglich. Denkbar wäre auch, dass die einzelnen Lerngruppen z. B. Informationsmaterialien und Arbeitsmaterialien (kollaborativ) erarbeiten und zusammenstellen und diese dann den anderen Lerngruppen zur Verfügung stellen.

Der **Distanzunterricht**³ muss allerdings nach wie vor zentral koordiniert, von den Lehrkräften aktiv unterstützt werden und der Lernfortschritt muss von ihnen regelmäßig kontrolliert werden. Die Lehrkräfte müssen zur Aktivität des Lernenden auf der Online-Lernplattform „verfügbar“ sein. Es genügt nicht das Bereitstellen einer Übungsmöglichkeit auf einer Online-Lernplattform, ähnlich einer Offline- oder Online-Lernsoftware, bei der sich die Interaktion auf den Lernenden und die Software beschränkt. Aktive Unterstützung bedeutet einerseits, dass die Lehrkraft in den Lernprozess eingreifen kann und

2 Siehe dazu auch die Anmerkungen ab S. 14

3 Siehe ausführlich auch Nrn. 4.2 und 5.3

4 Nur so kann beim Distanzunterricht die Freistellung für den Unterricht in der Berufsschule rechtlich begründet eingefordert werden. Auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (sog. „Umschulungen“) und die Berechtigung der Unterstützung nach AFBG und BAföG setzen interaktiven Unterricht voraus.

andererseits, dass der Lernende eine zeitnahe Rückfragemöglichkeit hat, beispielsweise durch ein begleitendes Chatangebot zur Bearbeitung von Übungsaufgaben. Darüber hinaus sollte für den Lehrenden die Möglichkeit bestehen, die Bearbeitung von Übungsaufgaben zu verfolgen, Hinweise zu geben oder auf Verbesserungsbereiche hinzuweisen. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für den Distanzunterricht mit Lernsituationen, Aufgaben, Fragen- bzw. Problemstellungen versorgt und dokumentieren ihre Lernergebnisse z.B. in Lerntagebüchern.

Bei der Organisation des **Präsenzunterrichts** ist auch weiterhin eine Mischung der Lerngruppen zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Weiterhin sollten feste Lehrkräfteteams in den Lerngruppen unterrichten. Die Lehrkräfteteams stimmen sich über die Unterrichtsangebote ab, um eine Überfrachtung von Aufgaben im Distanzunterricht zu vermeiden. Soweit technisch möglich kann Präsenzunterricht gestreamt werden, damit vulnerable Schülerinnen und Schüler in einem virtuellem Lernraum am Präsenzunterricht teilnehmen können. Zur Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte stehen hierfür vielfältige Angebote über B&U zur Verfügung.

3.1 Anpassung schulischer Curricula

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Rahmenrichtlinien sind in Lernfelder, Lerngebiete, Module oder Qualifizierungsbausteine strukturiert. Es ist Aufgabe der Bildungsgangs- und Fachgruppen, auf dieser Basis kompetenzorientierte schulische Curricula zu entwickeln und regelmäßig anzupassen. Anpassungsmöglichkeiten sind in den folgenden Bereichen gegeben:

Zeitliche Kürzungen in den Lernsituationen

Anpassung innerhalb der vollständigen Handlung in den Lernsituationen (z. B. zeitliche Straffung der Handlungsphasen, ggf. Anpassung der Handlungsergebnisse etc.)

Ermöglichung von zusätzlichen Selbstlernphasen (z. B. Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien online, Distanzunterrichtskonzepte)

Angebot an unterrichtsbegleitenden Hilfen (z. B. Schülertandems, Material zum Selbstlernen, E-Learning-Kurse)

Ermöglichung individueller Beratungen für Schülerinnen und Schüler

Zusätzlich für die Vollzeitbildungsgänge:

Festlegung von verpflichtenden und optionalen Lernsituationen

Die von den Lehrkräften entwickelten Abschlussprüfungen/Modulprüfungen sind für die betroffenen Schuljahre anzupassen. Inwieweit eine Anpassung für die Abschlussprüfungen der Berufsschule möglich ist, muss mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

Über B&U besteht die Möglichkeit, Unterstützung durch die Fachberatung anzufordern. Darüber hinaus können Schulleitungen schulinterne Fortbildungen sowie Dienstbesprechungen der Bildungsgangs- und Fachgruppen organisieren, um die oben genannten Handlungsoptionen umzusetzen.

3.2 Standards für Distanzunterricht

3.2.1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Die für die Ausleihe von digitalen Endgeräten und zur Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur vorgesehenen zusätzlichen Bundesmittel werden den Schulträgern schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte müssen Zugang zu leistungsfähigem Internet erhalten und digitale Endgeräte nutzen können.

Für durch die Schulen ausgeliehene Endgeräte muss Administration und Wartung zur Verfügung stehen.

Der Zugang zu digitalen Plattformen wie der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), dem Nibis-Server (Themenbereich „Lernen zu Hause“) oder anderen an der Schule eingeführten Lernplattformen muss ermöglicht werden.

Tools für Videokonferenzen sollten zur Verfügung stehen.

Alternative Möglichkeiten: Es gibt erste Beispiele dafür, dass Jugendzentren, Büchereien und auch Betriebe internetfähige Computerarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung von schulischen Aufgaben zur Verfügung stellen (Beispiel: Stadt Wolfsburg).

Sollte für Schülerinnen und Schüler dennoch keine Möglichkeit zur digitalen Teilhabe gegeben sein, müssen die bekannten analogen Wege der Kommunikation genutzt werden (Notbetreuung in der Schule; Abholen und Abgeben von Aufgaben in der Schule; Kontakt über das Telefon).

3.2.2 Verbindlicher Rahmen für die Arbeit der Lehrkräfte

Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler beim Distanzunterricht entsprechend des individuellen Stands der Kompetenzentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Um Schülerinnen und Schüler beim Distanzunterricht zu unterstützen, bieten alle Lehrkräfte regelmäßige digitale oder telefonische Sprechzeiten an.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf müssen besonders aufmerksam betreut werden.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Lernenden zeitnah transparente Rückmeldungen über erbrachte Leistungen zu geben.

Regelmäßiges qualitätsvolles Feedback zu dem jeweiligen Lernprozess hat eine besondere Bedeutung. Je größer der Anteil des häuslichen Lernens ist, umso differenzierter und individualisierter muss die Rückmeldung ausfallen (Feedback-Kultur weiterentwickeln).

Feedback soll auch von den Schülerinnen und Schülern eingeholt werden (Was hat Spaß gemacht? Welche App trainiert besonders gut?).

Den Schülerinnen und Schülern sollen Wege aufgezeigt werden, wie sie auch auf digitalem Weg stärker selbstbestimmt und selbstorganisiert lernen können. Die lernoptimierende Gestaltung des eigenen Lernprozesses soll unterstützt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu bearbeitende Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen. Es ist Aufgabe der Bildungsgangs- und Fachgruppen auf Grundlage der jeweiligen Richtlinien, Rahmenlehrpläne, Kerncurricula u. ä. Lernsituationen zu erstellen und weiterzuentwickeln. Dabei müssen alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder Beachtung finden. Hierbei bieten die Handreichung des MK zum Distanzunterricht sowie die entsprechenden Fortbildungsangebote in der VEDAB Hilfestellungen.

Die Unterrichtsinhalte und der Kompetenzerwerb aus dem Präsenz- und dem Distanzunterricht müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte in einem Team (Präsenzlehrkraft und vulnerable Lehrkraft im Homeoffice) den Unterricht in einem Fach gemeinsam gestalten.

3.2.3 Aufgabenformate

Die Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen müssen so konzipiert sein, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gelöst werden können.

Bei der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Tätigkeiten zu achten.

Neue, für den digitalen Unterricht geeignete Aufgabenmodule werden auch von den Fach- und Bildungsgangsgruppen der einzelnen Schule entwickelt. Dabei sollen auch Aufgaben entwickelt werden, die zur Stärkung der Kompetenzen „Bildung in der digitalen Welt“ nach dem KMK-Strategiepapier bei den Schülerinnen und Schülern beitragen (z. B. Informationssuche und -bewertung; Kooperieren und Produzieren mittels digitaler Medien; Nutzung digitaler fachspezifischer Lernmedien).

Einsatz der Unterrichtsmethode Flipped Classroom.

Von kleinen Schülergruppen zu bearbeitende Projekte oder Lernsituationen online entwickeln/anbieten. Dabei können auch von Schülerinnen und Schülern vorgeschlagene Themen verwendet werden, die sich in den Kontext einzelner Fächer integrieren lassen. Hierfür stehen auch Online-Plattformen zur Verfügung, auf denen die Schülerinnen und Schüler kollaborativ ihre Themen bearbeiten und diskutieren können (Preisträgerkonzepte des bundesweiten Wettbewerbs im Zusammenhang mit der FREI-DAY-Initiative).

Nutzung des Instruments der Videokonferenz; Unterricht per Videokonferenz führt zu intensiveren Arbeitsphasen zu Hause.

Durch Videokonferenzen sind zeitökonomische Rückmeldungen und Korrekturen von Arbeitsblättern und Arbeitsaufträgen möglich.

Empfohlen werden Informationsmeetings zwischen Klassenleitung, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Betrieben.

Es wird angeregt und ermöglicht, dass sich Schülerinnen und Schüler in selbst organisierten Videokonferenzen und Chats gegenseitig helfen.

Der digitale Unterricht ist in der Jahresplanung auszuweisen.

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen für den Distanzunterricht koordiniert durch eine Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

Lehrkräfte, die sich auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Home-Office befinden, sind von ihrer Unterrichtsverpflichtung nicht befreit und angehalten, ihren Unterricht online zu gestalten und nach Stundenplan durchzuführen. Ist dies in Absprache mit der Schulleitung nicht möglich, so entlasten sie ihre Kolleginnen und Kollegen, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind, durch die Übernahme von Aufgaben.

Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sind beratend und schulaufsichtlich tätig.

3.3 Leistungsbewertung, Prüfungen, Abschlüsse

In allen Szenarien ist davon auszugehen, dass weniger persönliche Interaktion zwischen Lehrkräften und Lernenden stattfinden wird. Gleichzeitig sind auch die klassischen Formate der Leistungsüberprüfung voraussichtlich nur reduziert verwendbar. Es wächst somit der Bedarf, individuelle Lernstände und mögliche Lernschwierigkeiten zu ermitteln. Somit sollte auch über alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nachgedacht und diese erprobt werden.

Die gestellten Aufgaben und Lernsituationen und Anforderungen sind für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgegebene Aufgaben werden entsprechend bewertet. Es sind somit – wie im Präsenzunterricht auch – Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen bei der Leistungsbewertung möglich. Es sollte geprüft werden, ob Anzahl und Umfang von Prüfungssituationen wie Klassenarbeiten und Tests reduziert werden müssen und der Anteil der mündlichen Mitarbeit bei der Leistungsbeurteilung neu definiert werden muss.

Sofern es die Entwicklung des Infektionsgeschehens erfordert (Szenarien B oder C), werden die Schulen über notwendige Regelungen vergleichbar denen im Schuljahr 2019/2020 informiert. Die thematischen Schwerpunkte im Abitur 2021 wurden bereits angepasst.

3.4 Durchführung von Konferenzen und Sitzungen des Schulvorstandes

Bei den Tagungen der schulischen Gremien ist im Grundsatz von **Präsenzveranstaltungen** auszugehen.

Die Möglichkeit allgemeinbildender Schulen nach § 39 NSchG, die Zuständigkeit zur Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten einem Ausschuss übertragen, besteht bei berufsbildenden Schulen nicht.

3.5 Durchführung von Veranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende

Konferenz, Gremium	rechtl. Grundlage	Art der Durchführung
Gesamtkonferenz	§ 34 NSchG	in Präsenz bedingt durchführbar, da i. d. R. > 100 TN; COVID-19-bedingte Anpassungen der Leistungsbeurteilung/Beurteilung (Grundsätze hierfür liegen in der Zuständigkeit der Gesamtkonferenz) könnten vor Beginn des Schuljahres 2020/21 in den Fach- und Bildungsgangsgruppen (s. u.) erörtert und beschlossen werden.
Teilkonferenz (Klassenkonferenz)	§ 35 (2) NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Bildungsgangs- und Fachgruppen	§ 35 a NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Schulvorstand	§ 38 NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Beirat	§ 40 NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Schülerrat	§ 74 NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Klasseneltern- schaft, Schulel- ternrat	§§ 89, 90 NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie veränderter Reiseroutinen mit Abstandswahrung und Hygienevorschriften, wird empfohlen keine Klassenfahrten im gesamten Kalenderjahr 2020 durchzuführen. Soweit eine Stornierung, der bereits lange geplanten Fahrten bis zum 30. Juni 2020 erfolgt war, ist beabsichtigt, diese Kosten ebenfalls über den 2. Nachtragshaushalt den Schulen über die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung zu stellen. Spätere mögliche Stornierungskosten sind dann aus dem Budget der Schule zu entrichten. Die Schulen werden bei der Abwicklung der Stornorechnungen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützt.

4 Einsatz von Lehrkräften

4.1 Präsenzunterricht

Für niedersächsische Lehrkräfte besteht eine grundsätzliche Pflicht zur Erteilung von Präsenzunterricht. Beamtinnen und Beamte haben nach § 34 BeamtStG sich mit vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Das Gebot, zum Dienst [in der Schule] zu erscheinen, ist eine Grundpflicht der Beamtinnen und Beamten. Diese beamtenrechtliche Grundpflicht erfordert, sich während der vorgeschriebenen Zeit an dem vorgeschriebenen Ort aufzuhalten und dort die übertragenen dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen. Wer dem Dienst vorsätzlich unerlaubt fernbleibt, missachtet zwangsläufig die Dienstplichten zum vollen beruflichen Einsatz und zur Befolgung dienstlicher Anordnungen.

4.2 Vulnerable Personen/Risikogruppen

Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können im Szenario A vor dem Hintergrund des geringen Infektionsrisikos unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Hygieneregeln grundsätzlich wieder ihre Präsenztätigkeit in der Schule aufnehmen.

Für die Personen, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen.

Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Zahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Für die betroffenen Lehrkräfte und Fachkräfte im Homeoffice gilt, dass sie nach Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen arbeiten, werden mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben, Lernplänen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung.

Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten.

4.3 Distanzunterricht

Lehrkräfte, die sich auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Home-Office befinden, sind vollumfänglich in die durch Schule zu erbringenden Aufgaben einzubinden. Die Aufgaben in Schule lassen sich grundsätzlich in die Vor-Ort-Aufgaben des Präsenzunterrichtes, der Konferenzarbeit bzw. der Dienstbesprechungen und der zeitlich und örtlich nicht gebundenen Arbeit unterteilen. Die vulnerablen Gruppen können grundsätzlich zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden, die ortsungebunden von zu Hause aus erledigt werden können. Bei der Aufgabenverteilung ist auf eine gleichmäßige und gerechte Arbeitsbelastung aller Beschäftigten zu achten. Die von zu Hause aus zu erbringende Arbeitsleistung sollte daher mit der Arbeitsleistung im Präsenzunterricht und der Konferenzarbeit vergleichbar sein. Hierbei sollte Online-Unterricht der bevorzugte Weg zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen sein. Allerdings ist es insbesondere bei Fachpraxiskolleginnen und –kollegen auch möglich, Aufgaben in der Schule zu übernehmen, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt.

Vulnerable Kolleginnen und Kollegen können bei der Vorbereitung des Präsenz- und Distanzunterrichtes sowie im Rahmen des Distanzunterrichtes Videokonferenzen, Video-Unterricht durchführen. Denkbar wären auch z. B. Korrekturen von Schülerarbeiten inkl. Feedback, die Vorbereitung und Versendung von Unterrichtsmaterial für den Distanzunterricht, die Beratung von Schülerinnen und Schülern und Betrieben oder Einrichtungen, die Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

5 Fachpraxis, Praktische Ausbildung, Praktika, Projekte

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Lerngruppen, der Gruppengrößen, der Raumgrößen, der Ausstattung und der Verantwortungsübernahme der Lernenden sind Einzelentscheidungen durch die Schulleitung angesichts der spezifischen Voraussetzungen vor Ort und der zur Verfügung stehenden Personalressourcen zu treffen. Fachpraktische Handlungsabläufe können innerhalb des fachpraktischen Unterrichts z. B. auch durch Demonstrationen, in schriftlicher Form und als Simulation stattfinden. Im Normalbetrieb kann der Unterricht in üblicher Weise erfolgen, wenn Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Es ist sinnvoll, für die Räume, in denen der Fachpraxisunterricht stattfindet, schuleigene Hygienekonzepte auf der Basis des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule zu entwickeln.

Es wird empfohlen die Praktika und die praktische Ausbildung im Block zu organisieren, um nicht durch den ständigen Wechsel zwischen Betrieb und Schule das Infektionsrisiko zu erhöhen.

Bei der Planung von Projektunterricht, bspw. im Jahrgang 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind die oben aufgeführten Aspekte einzubeziehen.

6 Ausbildung von Lehrkräften

Schulpraktika der Lehramtsstudierenden sollten grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. In Einzelfällen kann es in Absprache mit den Hochschulen abweichende Formate geben.

Die Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften und wird unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durch landesweit abgestimmte Vorgaben ergänzt.

Es wird gewährleistet, dass bei Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst angemessene Nachreichfristen sowohl für die Masterzeugnisse als auch für die Nachweise der berufspraktischen Tätigkeiten eingeräumt werden.

Zusätzliche Angebote der Studienseminare, wie z.B. die Zusatzqualifikationen, können vorübergehend ausgesetzt werden.

7 Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Präsenzunterricht eher gelingt als im Distanzunterricht. Da es bei Verschärfung des Infektionsgeschehens zu einer Situation kommen kann, in der Präsenzunterricht eingeschränkt werden muss, sollten Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auf die Selbstlernphasen behutsam vorbereitet werden. In Einzelgesprächen sind die Möglichkeiten des heimischen, selbstständigen Lernens einzuschätzen und daraus individuelle Unterstützungsoptionen abzuleiten. Dazu zählt auch die Prüfung notwendiger Unterstützung des digitalen Lernens, pädagogisch wie technisch. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Bedingungen im häuslichen Umfeld und solche mit komplexen Problemlagen ist die verlässliche und regelmäßige Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Aufgabenstellungen müssen im Sinne individualisierter Anforderungen angepasst werden, u. U. sind zusätzliche Erklärungen bzw. Hilfen zur Strukturierung der Bearbeitung von Aufgaben erforderlich. Insbesondere diese Schülergruppe ist unter Berücksichtigung ihrer häuslichen bzw. lebensweltlichen Bedingungen in den schulischen Präsenzzeiten auf ein aufgabenbezogenes klärendes Feedback zu ihrer häuslichen Arbeit ebenso angewiesen wie auf die individualisierte und dem persönlichen Leistungsvermögen und Entwicklungsstand angepasste Einführung in Folgeaufgaben im Distanzunterricht. Hierzu zählen auch verbindlich installierte Zwischenfeedbacks bei längerfristig angelegten Arbeitsaufträgen und Aufgabenformaten, die regelhaft eine individuelle Zeiteinteilung erfordern. Angeregt und unterstützt werden sollten zudem Möglichkeiten der gemeinsamen Aufgabenbearbeitung mit Mitschülerinnen und -schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln. Bei aller erforderlichen Individualisierung ist gerade in einer möglicherweise anhaltenden Phase von Kontaktbeschränkungen auf diese Weise einer Vereinzelung entgegenzuwirken. Die Bildung von Lernpartnerschaften innerhalb einer Lerngruppe und klassen- bzw. schulformübergreifend zu Beginn des Schuljahres kann in Phasen des selbstständigen, häuslichen Lernens zur Unterstützung beitragen. Auch hier muss die Schule den digitalen Austausch der Lernpartner initiieren bzw. ermöglichen.

Persönliche Gespräche im Rahmen der unterrichtlichen Präsenzbetreuung über die aktuelle Situation, auch über den häuslichen Umgang damit, über Anregungen zu gelingender Gestaltung der häuslichen Arbeit auch bei erschwerten Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten oder über persönliche oder digitale verlässliche und ritualisierte Kontakte mit pädagogischen Fachkräften vermitteln den Schülerinnen und Schülern Orientierung und stärken ihre Selbstständigkeit. Die in der Berufseinstiegsschule verbindlichen Beratungsgespräche sollen auch genutzt werden, um Kenntnisse über die häusliche Situation und Lernumgebung und die gesammelten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in Zeiten des Lernens zu Hause zu gewinnen. So haben sie Gelegenheit, sich über aus ihrer Sicht hilfreiche, unterstützende Maßnahmen beim selbstständigen Lernen zu äußern.

Durch Schulschließung bzw. fehlenden Präsenzunterricht besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler sind z.B. jene

mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,

ohne Rückzugsraum,

ohne Unterstützung beim Lernen zu Hause,

ohne ausreichende (Sprach-) Kenntnisse,

ohne ausreichende häusliche Fürsorge.

Die folgende Liste von Möglichkeiten der Unterstützung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere in der BES) sicherstellen,

Heranführen an digitales Lernen zu Beginn des Schuljahres,

Einbindung des Smartphones in den Unterricht und in den Distanzunterricht,

Nutzung geeigneter Lern-Apps,

Ausleihe von schulischen Fördermaterialien (z.B. DaZ- Lernspiele, DaZ-Material)

feste Präsenzzeiten für kleine Fördergruppen im Schulsever,

ausfallende Unterrichtsstunden (z. B. im Fach Sport) zur Kompetenzförderung nutzen,

Beauftragung der Lehrkräfte, die sich im Home-Office befinden, mit der Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu Hause, dabei die Zahl der zuzuordnenden Schülerinnen und Schüler so bemessen, dass eine intensive Unterstützung möglich ist,

Förderunterricht vor den Herbstferien bündeln, Teilnehmerkreis um Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erweitern,

zusätzliche Lernangebote mit Lernbegleitung durch flexible Verteilung der Wochenstunden (beruhend auf Freiwilligkeit der Lehrkräfte),

Berufswegeberatung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche bereits zu Beginn des Schuljahres.

8 Berufliche Orientierung/Kooperation und Zusammenarbeit

Die schulischen Aktivitäten im Rahmen der beruflichen Orientierung und der Kooperation und Zusammenarbeit sollen auch im Schuljahr 2020/21 erfolgen. Die praktische Durchführung ist den Möglichkeiten vor Ort anzupassen und ggf. zu reduzieren bis hin zur ausschließlichen Kooperation zwischen den Lehrkräften der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Die Durchführung von Betriebspraktika mit Führung von Praktikumskalendern für eine Region sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Kooperationen kann in gewohnter Weise erfolgen, sofern die nach gültigen Verordnungen vorgeschriebenen Kontaktregeln einzuhalten sind.

Ob auch der Berufsorientierungsunterricht in Form von Online-Formaten oder durch die Übernahme des Unterrichts am Standort der allgemeinbildenden Schulen stattfinden kann, ist zu prüfen. Über den NibiS-Server steht eine entsprechende Ideensammlung zur Verfügung: https://www.nibis.de/berufsorientierung_14107.

Zumindest für das erste Schulhalbjahr 2020/2021 sollte eine Vermischung der Schülergruppen aus den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vermieden werden. Auch ist zu beachten, dass der Schulträger den Schülertransport für die geplanten Maßnahmen bewältigen kann.

Die Leitstellen Region des Lernens sind Initiatoren und Mitwirkende bei der Durchführung Runder Tische, Netzwerktreffen, der Durchführung von Berufspraxistagen, MINT-Tagen, Schnuppertagen/ Schnupperkursen oder ähnlichen Angeboten, die Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule - Beruf unterstützen. Diese Angebote sind Bestandteil des Bildungsangebotes berufsbildender Schulen und sollen auch im Schuljahr 2020/21 aufrechterhalten bleiben. Auch hier gilt es Online-Formate zu nutzen und ggf. zu entwickeln, die eine Vernetzung ermöglichen, ohne die Kontaktregeln zu verletzen. Die Präsenz von Kolleginnen und Kollegen bei Elternabenden oder Informationsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen soll ermöglicht werden, um über die Angebote der berufsbildenden Schulen oder mögliche Kooperationen informieren zu können. Die Durchführung von Berufsinformationstagen an den berufsbildenden Schulen muss ebenfalls an die Vorgaben angepasst werden und ggf. verschoben oder abgesagt werden, falls die Durchführung im ersten Schulhalbjahr geplant sein sollte. Jede Leitstelle „Region des Lernens“ gestaltet die Angebote vor Ort eigenverantwortlich und passt sie den erforderlichen Gegebenheiten an.

9 Statistik und Budget

Unabhängig von den Möglichkeiten und Vorgaben zur Klassenbildung, zur Art der Beschulung und der Unterrichtsdurchführung aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Erstellung der Jahresstatistik für das Niedersächsische Kultusministerium und die nachgeordneten Behörden ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung des berufsbildenden Schulwesens.

Daher ist die Erstellung und Abgabe der Jahresstatistik wie in den Vorjahren auch durchzuführen; ein entsprechender Erlass wird analog zum Vorgehen in den Vorjahren rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Statistik ist von den Schulen als „Als-ob-Statistik“ zu erstellen. Klassen- und Gruppenbildung sowie Unterrichtseinsatz usw. sind dementsprechend so wie in einem „normalen“ Schuljahr darzustellen. Die so zum Statistikstichtag erhobenen Werte werden dabei voraussichtlich Ungenauigkeiten beinhalten (z. B. durch später wirksam werdende Ausbildungsverhältnisse und Wechsel der Schulformen durch Schülerinnen und Schüler usw.). Bei der Analyse der Daten werden diese Aspekte sowie hierdurch ggf. auftretende Budgetverletzungen angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Auswertungen, die nicht allein auf der Grundlage der Daten eines einzelnen Schuljahres, sondern immer unter Beachtung mittelfristiger Entwicklungen zu interpretieren sein werden. Dieses Vorgehen entspricht damit dem in den anderen Bundesländern und sichert damit auch die Datenvergleichbarkeit.

Zur Absicherung der Unterrichtsversorgung steht den Schulen das Finanzbudget insbesondere für befristet beschäftigte Lehrkräfte zur Verfügung. Auch vor dem Hintergrund möglicher vulnerabler Lehrkräfte wird die Nutzung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften zu Vertretungszwecken weiterhin empfohlen, sofern keine dauerhaften Einstellungsmöglichkeiten gegeben sind.

10 Weitere Hinweise

AFBG-Förderung und berufliche Weiterbildung („Umschulung“)

Der Distanzunterricht muss in den einschlägigen Bildungsgängen als mediengestützter Unterricht im Sinne des § 4a AFBG bzw. der AZAV organisiert sein.

Berufsschulunterricht

Sofern der Berufsschulunterricht als Distanzunterricht im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden stattfindet, sind die Auszubildenden gemäß §15 BBiG durch den Betrieb oder die Einrichtung dafür freizustellen.

Fortbildung

Den öffentlichen berufsbildenden Schulen steht u. a. für die Durchführung von Fortbildungen ein Finanzbudget zur Verfügung. Um den Unterricht auch im kommenden Schuljahr angemessen gewährleisten zu können, erscheint es sinnvoll, Fortbildungen, die inhaltlich u. a. den Aspekt des Distanzunterrichts beinhalten, in den Fokus zu nehmen und ggf. auch kurzfristig hierzu regionale und überregionale Veranstaltungen durchzuführen. Distanzunterricht wird auch zukünftig Teil des curricularen Unterrichtsgeschehens sein.

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

Wesentliche Vorgaben, die bei der Erstellung des schulischen Hygieneplans Beachtung finden müssen, u. a. auch Vorgaben für den Sportunterricht, sind hier geregelt.

Online-gestützter Distanzunterricht in einzelnen Phasen der vollständigen Handlung des handlungsorientierten Unterrichts

Hier soll dargestellt werden, wie online-gestützter Distanzunterricht in einzelnen Phasen der vollständigen Handlung durchgeführt werden kann.

Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Lernsituation im Distanzunterricht durchgeführt werden muss, Ziel ist es, für die im Distanzunterricht durchzuführenden Phasen Realisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wesentliche Gelingensbedingung ist, dass die Lehrkraft für die Lernenden in allen Phasen über ein Videokonferenzsystem zu festgelegten Zeiten, üblicherweise zu den Unterrichtszeiten laut Stundenplan, erreichbar ist. Ein Chat oder eine telefonische Erreichbarkeit ist nur eine nachrangige Lösungsmöglichkeit.

Informieren bzw. Analysieren:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und erfassen im Rahmen einer Handlungssituation die komplexe Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung unter Berücksichtigung eines möglichen Handlungsergebnisses.

Für den Distanzunterricht ist in dieser Phase ein von der Lehrkraft erstelltes Video oder ein Podcast gut geeignet. Alternativ bieten sich selbst ablaufende Präsentationen an. Ein Arbeitsblatt mit dem Arbeitsauftrag und einem Link zu einem Video ist eine weitere Möglichkeit. Andere Möglichkeiten (z. B. Webinare) sind nach pädagogischem Ermessen ebenfalls nutzbar. Lehrbücher, Internetrecherche und digitalisierte Anleitungen ergänzen die Informationsmöglichkeiten.

Planen:

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Vorgehen zur Bearbeitung und Dokumentation der komplexen Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung. Die Planung erfordert, sich Informationen für die Durchführung zu beschaffen, einen vorläufigen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen, die angestrebte Art eines Handlungsergebnisses vorzuschlagen und mögliche Kriterien für die Kontrolle und Beurteilung des Handlungsergebnisses zu identifizieren.

Für die Recherche benötigen die Schülerinnen und Schüler neben einem Internetzugang geeignetes, von der Lehrkraft aufbereitetes Material.

Zum gemeinsamen Planen benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software). Dies kann im einfachsten Fall ein gemeinsamer Editor für eine gemeinsame Ablaufplanung sein oder eine Projektmanagement-Lösung, damit der Planungsprozess und das Planungsergebnis (Arbeits-, Zeitplan, Aufgabenverteilung) festgehalten werden können.

Online Gruppenarbeitsräume sind dazu einzurichten. Zur Visualisierung der Planungen sollte eine Software eingesetzt werden. Hier sind Programme zum Erstellen von z. B. Mind-Maps sinnvoll.

In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich. Ist dies nicht realisierbar, wäre auch ein Chatraum denkbar.

Entscheiden:

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich auf Grundlage der vorangegangenen Planung für einen Lösungsweg oder mehrere Lösungswege und legen dabei ein Handlungsergebnis sowie Vorgehensweise, Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten und Beurteilungskriterien fest.

Zum gemeinsamen Entscheiden benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software). Dies kann im einfachsten Fall ein gemeinsamer Editor sein. Online Gruppenarbeitsräume sind dazu einzurichten. Die getroffenen Entscheidungen sind zu dokumentieren.

In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich. Ist dies nicht realisierbar, wäre auch ein Chatraum denkbar.

Durchführen:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die komplexe Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung entsprechend der Planungsentscheidungen. Sie beschaffen ggf. weitere Informationen und verarbeiten die vorhandenen Informationen, um das Handlungsergebnis zu erreichen und gegebenenfalls zu präsentieren.

Zur gemeinsamen Durchführung benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software), sowie die Software zur Erstellung des Handlungsergebnisses.

Denkbare Handlungsergebnisse sind z. B. Videos, Animationen, Präsentationen, Audiodateien, visuelle Präsentation von Modellen, Programme, Texte, Websites, Broschüren, Plakate, Mind-Maps, Kanban Boards, Fotos

Für die Präsentation sind je nach Handlungsergebnis zusätzlich Austauschformate notwendig. Eine Vorstellung des Handlungsergebnisses in einer Videokonferenz mit der gesamten Lerngruppe ist möglich.

Kontrollieren bzw. Bewerten:

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren das Handlungsergebnis auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß festgelegter Beurteilungskriterien (Soll-Ist-Vergleich). Sie beurteilen die Eignung des Handlungsergebnisses als Lösung für die zentrale Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung.

Zur gemeinsamen Kontrolle und Bewertung benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software), sowie die Software zur Ansicht und Beurteilung des Handlungsergebnisses. Dabei können Tests und Vergleiche der erwarteten und erreichten Handlungsergebnisse durchgeführt werden. Zudem ist die Verwendung von Feedback-Tools sinnvoll. Der Dialog mit der oder den beteiligten Lehrkräften und den anderen Lerngruppen ist auch online zu ermöglichen.

Auch in dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe und gegebenenfalls mit der gesamten Lerngruppe erforderlich.

Reflektieren:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bearbeitung der komplexen Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung. Sie identifizieren Stärken und Verbesserungspotentiale des eigenen Lernprozesses sowie des Arbeitsprozesses in den Phasen der vollständigen Handlung und erweitern damit ihre Handlungskompetenz.

Die kritische Reflexion der Zielerreichung ermöglicht eine Anpassung der eigenen Strategie zur Problemlösung. Hierzu werden auch die Gestaltungsmittel (Programme, Apps) zur Bearbeitung der Lernsituation hinsichtlich ihrer Eignung bewertet. Zur Unterstützung der Reflexion können geeignete Tools verwendet werden. In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich.

Einen Überblick über Tools und Apps zur Umsetzung finden Sie unter:
Modell individuelles Lernen Digital <http://integrate2learn.de/download/>
SAMR Modell <http://tinyurl.com/posterV4GER>

Anhang

Szenario A: „eingeschränkter Regelbetrieb“

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
alle	Unterricht in voller Klassenstärke, aber mit einem festen Lehrkräftestamm. Dafür darf der Mindestabstand von 1,50 Metern unterschritten werden. Als Vorsichtsmaßnahme werden die Klassen strikt voneinander getrennt. Tablets/Notebooks für alle Lernenden als Leihgabe, Dienst-E-Mail-Adressen, Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung für LK, Austausch in Arbeitskreisen, Curriculares Screening. Die Organisation des sog. Blockunterrichts sollte vorrangig gewählt werden, um die Fluktuationsrate zu vermindern. Im fachpraktischen Unterricht sollten feste Teams von Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Praktische Ausbildung oder Praktika, die aufgrund der Ausbildungsvorschriften in Betrieben oder Einrichtungen zu absolvieren sind, werden durchgeführt. Stehen dort nicht ausreichende Plätze zur Verfügung und können SuS drei erfolglose Bewerbungen nachweisen, können sie gleichwertige Leistungen durch schulische Angebote, Übungen, Hausarbeiten o. ä. erbringen. (Dieses gilt nicht für die obligatorischen Praktika in der Fachoberschule und die in Betrieben ausgelagerte praktische Ausbildung im Schulversuch HH dual plus). Schutz der Risikogruppen bei Lernenden (Distanzunterricht) und Lehrkräften (ggf. Home-Office).		
Berufsschule	Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich.	Präsenzunterricht, wo möglich Blockunterricht (Absprache mit ÜLU)	unverändert
Berufseinstiegs- schule	unter Beachtung der Schutzmaßnahmen uneingeschränkt möglich	vorrangig Präsenzunterricht	Prüfungen
Einjährige Berufsfachschule (einschließlich HH dual)	Phasen praktischer Ausbildung sollen in Kooperationsbetrieben stattfinden; vergleichbare Ersatzangebote am Lernort BBS (z. B. in Schülerfirmen) nur in Einzelfällen (Schulpflichtige) und bei zur Verfügung stehendem Lehrpersonal	vorrangig Präsenzunterricht	unverändert
Klasse 2 der zweijährigen BFS	gemäß BBS-VO	Präsenzunterricht	unverändert
Zweijährige Berufsfachschule	gemäß BBS-VO Sozialpäd. <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> praktische Ausbildung (Klasse 1 und 2) in das 2. Schulhalbjahr verschieben 	Präsenzunterricht	

Berufsqualifizierende BFS (in Vollzeit)	gemäß BBS-VO <u>Sozialpädagogische Assistenz Blockmodell/paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u> ^{1,2}	Präsenzunterricht	unverändert
Berufsqualifizierende BFS (in Teilzeit)	<p>Sozialpäd. Ass (Klasse 2):</p> <p><u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag</u>⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe/ zu einem Team • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander 	Präsenzunterricht	unverändert
Gesundheitsfachberufe	Wie vorgegeben	Präsenzunterricht	unverändert

1 Die BBS-VO lässt verschiedene Möglichkeiten zu, die praktische Ausbildung zu organisieren. In der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent kann ein paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell oder eine Blockung bzw. eine Mischform von beidem gewählt werden. Dies hängt jeweils von regionalen bzw. schulischen Gegebenheiten ab.

2 Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell: innerhalb einer Schulwoche gibt es Unterrichtstage am Lernort Schule und am Lernort Praxis (i.d.R. 2 Tage Praxis und 3 Tage Schule)

3 Die Kindertageseinrichtungen starten ab 01.08.2020 nach jetziger Planung in den Regelbetrieb und benötigen ggf. zunächst Zeiten ohne Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Unterstufen in der Praxis.

4 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsvertrag in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Fachoberschule	<p>abweichend von Anlage 5 zu § 33 BBS-VO Vorlage der Praktikumsverträge in Klasse 11 bis 4 Wochen nach Beginn des Bildungsganges (vorläufige Aufnahme) FOS GuS</p> <p>Sozpäd: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie von Schule vorgegeben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • Wechsel des Handlungsfeldes möglich • die Praxisphasen sollten nach den Herbstferien beginnen 	Präsenzunterricht	unverändert
Berufsober- schule	gemäß BBS-VO	Präsenzunterricht	unverändert
Berufliches Gymnasium	<p>gemäß BBS-VO</p> <p>Gus-Sozpäd/Doppelqualifikation: Blockmodell/Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben, • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • die Praxisphasen sollten erst nach den Herbstferien beginnen 	Präsenzunterricht	Anpassung der thematischen Schwerpunkte wg. 2019/2020
Fachschule (in Vollzeit)	<p>gemäß BBS-VO</p> <p>Sozialpäd: <u>Blockmodell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich, feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team <p>Heilpäd. <u>Blockmodell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich, keine feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team 	Präsenzunterricht	unverändert

<p>Fachschule (in Teilzeit)</p>	<p>gemäß BBS-VO</p> <p>Sozialpäd.: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag als Soz-ass.</u>⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe <p>Heilpäd.: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. Tätigkeit als Erz.- oder Heilerziehungspfleger*in</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe 	<p>Präsenzunterricht</p>	<p>unverändert</p>
<p>SuS in Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerken</p>	<p>Wie vorgegeben; vorrangig beim Träger der Ausbildung</p>	<p>Präsenzunterricht</p>	<p>unverändert</p>

5 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsverträge in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Anhang

Szenario B: Schule im Wechselmodell

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterricht	Prüfungen
alle	Schutz der Risikogruppen bei Lernenden (Distanzunterricht = weiterer schulischer Lernort!) und Lehrkräften (Home-Office), Reduzierung der Lerngruppengröße, Tablets/Notebooks für alle Lernenden als Leihgabe, Dienst-E-Mail-Adressen, Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung für LK, Austausch in Arbeitskreisen, Curriculares Screening. Die Verschiebung von Teilen der praktischen Ausbildung sowie von Praktika in das 2. Schulhalbjahr ist eine Option, deren Realisierung zu einer Überlastung der Betriebe und Einrichtungen führen kann. Daher sind deren Vertretung frühzeitig in derartige Überlegungen zu binden. Können die praktische Ausbildung oder Praktika wegen infektionsrechtlicher Vorgaben nicht durchgeführt werden, können SuS gleichwertige Leistungen durch schulische Angebote, Übungen, Hausarbeiten o. ä. erbringen. Eine Benotung der praktischen Ausbildung oder von Praktika ist nur möglich, wenn für alle SuS einer Klasse vergleichbare Bedingungen vorliegen (z. B. ein ausreichendes Angebot). (Dieses gilt nicht für die obligatorischen Praktika in der Fachoberschule und die in Betriebe ausgelagerte praktische Ausbildung im Schulversuch HH dual plus – siehe bildungsgangsbezogene Regelungen). Rotationen zwischen verschiedenen Betrieben / Einrichtungen sind auszusetzen. Die SuS verbleiben in einer „Stammrichtung“, einem „Stammbetrieb“. Die Praxisbegleitung durch die Lehrkraft vor Ort wird grundsätzlich ausgesetzt und kann bei Bedarf nur im Einverständnis der Einrichtung / des Betriebes erfolgen.		
Berufsschule	Verbleib beim Betrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde.	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, wo möglich Blockunterricht	Zuständige Stelle
Berufseinstiegs- schule	Praktika flexibilisieren, Praktikum in das 2.Schulhalbjahr verschieben; ggf. alternative Angebote	Präsenzunterricht in Kleingruppen	ggf. modifiziert
Einjährige Be- rufsfachschule	Phasen praktischer Ausbildung sollen in Kooperationsbetrieben stattfinden; vergleichbare Ersatzangebote am Lernort BBS (z. B. in Schülerfirmen) nur in Einzelfällen (Schulpflichtige) und bei zur Verfügung stehendem Lehrpersonal	bevorzugt Präsenzunterricht	ggf. modifiziert
Klasse 2 der zweijährigen BFS	Praktikum ist fakultativ	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Zweijährige Be- rufsfachschule	Sozialpäd. <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • praktische Ausbildung in das 2.Schulhalbjahr verschieben • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert

Berufsqualifizierende BFS (in Vollzeit)	<p>PflegAss: keine verpflichtende prakt. Ausbildung; Bildung fester Paarungen im fachpraktischen Unterricht.</p> <p>Sozialpäd. Ass: <u>Blockmodell/paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • keine Rotation innerhalb der Einrichtung/ Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe • die Praxisphasen für Klasse 1 sollten nach den Herbstferien beginnen • Praxisphasen als Blockmodell ggf. in das 2. Schuljahr verschieben, wenn ein erhöhtes Infektionsgeschehen auftritt • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd. Ass: Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen ⁶⁾)
Berufsqualifizierende BFS (in Teilzeit)	<p>Sozialpäd. Ass: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag⁷</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe/zu einem Team • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd. Ass: Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)

6 Verweis auf Anlage 2 zum RdErl. d. MK v. 17.04.2020 – 41-83 2/12/4-20 - „Prüfungen in Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen im laufenden Schuljahr mit Ausnahme des Zentralabiturs sowie Praktika im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)

7 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsvertrag in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterricht	Prüfungen
Fachoberschule	<p>abweichend von Anlage 5 zu § 33 BbS-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 160 Stunden des Praktikums können in einer Praxiseinrichtung abgeleistet werden, die einer anderen Fachrichtung zuzuordnen ist oder o durch in geeigneter Weise ausgestaltete Praxisphasen in Verantwortung der BBS erbracht werden. <p>Sozialpäd.(Klasse 11) <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • Kein Wechsel des Handlungsfeldes oder Wechsel in ein Handlungsfeld, in dem weitere praktische Ausbildung möglich ist • ggf. Ersatzleistungen • die Praxisphasen sollten nach den Herbstferien beginnen 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Berufsober- schule	Praktika werden ausgesetzt; siehe Vorbemerkungen	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Berufliches Gymnasium	<p>GUS-Sozialpäd/Doppelqualifikation: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben, • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen • die Praxisphasen sollten erst nach den Herbstferien beginnen • Praxisphasen als Blockmodell ggf. in das 2.Schulhalbjahr oder Klasse 12 verschieben, wenn ein erhöhtes Infektionsgeschehen auftritt 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	Anpassung der thematischen Schwerpunkte wg. 2019/2020

Fachschule
(in Vollzeit)

HEP: SuS mit Vergütung verbleiben in der Einrichtung, mit der Vertrag abgeschlossen wurde; SuS ohne Vergütung können Praktika auf freiwilliger Basis durchführen
Sozialpäd.: Blockmodell

- nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben
- Blockphasen für die zweite Hälfte des Schuljahres planen
- feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen
- keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander
- ggf. Wechsel in eine Einrichtung, in der praktische Ausbildung möglich ist
- ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen

Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

ggf. modifiziert
(Sozialpäd., Heilpäd.,
Praktische Prüfung
ggf. als Simulationsprüfung
bzw. alternative Prüfungsformen)

Heilpädagogik: Blockmodell

- nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben
- Blockphasen für die zweite Hälfte des Schuljahres planen
- feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen
- keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander
- ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterricht	Prüfungen
Fachschule (in Teilzeit)	<p>Sozialpäd: Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag als Sozialpäd.⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe <p>Heilpädagogik: Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. Tätigkeit als Erz. oder Heilerziehungspfleger* in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge (Trägerautonomie) • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe 	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	<p>ggf. modifiziert</p> <p>(Sozialpäd, Heilpäd. Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)</p>
Gesundheitsfachberufe	Auf freiwilliger Basis kann die praktische Ausbildung durchgeführt werden, soweit der Zugang in die Einrichtungen möglich ist. SuS mit einer Ausbildungsvergütung verbleiben beim Träger, mit der der Vertrag geschlossen wurde, keine Rotation	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	Staatliche Prüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben
SuS in Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerken	Verbleib beim Träger der praktischen Ausbildung	Präsenzunterricht	modifiziert

8 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsverträge in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Anhang

Szenario C: Quarantäne und Shut Down

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterricht	Prüfungen
Alle	In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht betretbar. Die Lehrkräfte werden aus dem Homeoffice mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien regelmäßig kommunizieren. Distanzunterricht wird ermöglicht. Regelungen für Praktika und praktische Ausbildung sind mit den Praxiseinrichtungen abzustimmen. Tablets/Notebooks für alle Lernenden als Leihgabe, Dienst-E-Mail-Adressen, Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung für LK, Austausch in Arbeitskreisen, Curriculares Screening		



Niedersachsen. Klar.